

Damit ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit neun stimmberechtigten Mitgliedern (acht Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden die Fraktionen Die Linke und CDU/FDP bestimmt.

Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:
„Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“

Diese Vorschrift gilt analog für beschließende und beratende Ausschüsse.
Es gibt keine Einwände.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

In der Sitzung am 04.02.2025 wurde ein Beschluss in nicht öffentlicher Sitzung gefasst:

23 – 06/2025 Annahme einer Spende von der Thor Service Holding GmbH mit dem Verwendungszweck „Spende Ortsbildverschönerung“

Eilentscheidungen wurden nicht gefasst.

3. Protokollkontrolle

Die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 03.12.2024 und 04.02.2025 wurde vom Vorsitzenden und den Vertretern der Fraktionen unterzeichnet. Einwände wurden nicht gemacht.

Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 07.01.2025 befindet sich in der Unterschriftsrunde.

4. Zuschuss für die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofs Gaschwitz Vorlage: 020/2025

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Marx regt an, die Maßnahme öffentlichkeitswirksam bekanntzugeben, da sich der Ortsteil Gaschwitz öfters benachteiligt fühlt.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der Evangelisch- Lutherischen Kirchgemeinde Großstädteln- Großdeuben zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofs Gaschwitz für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 EUR zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**5. Annahme von Spenden durch die Stadt Markkleeberg für Februar 2024
Vorlage: 027/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden aus Februar 2024 gemäß Anlage durch die Stadt Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**6. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg
Vorlage: 036/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Dr. Bernhard Thomas in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**7. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg
Vorlage: 037/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Frau Dr. Birgitt Ender in Höhe von 900,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**8. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg
Vorlage: 038/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Falko Haak in Höhe von 500,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0



Jana Remer
Protokollführerin



Karsten Schütze
Vorsitzender



Thomas Marx
Fraktion Die Linke



Oliver Fritzsche
Fraktion CDU/FDP